

IV. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz

Antrag vom 28. November 2016

FDP-Fraktion / SVP-Fraktion (Sprecher: Tinner-Wartau)

*Auftrag:*¹

Die vorberatende Kommission 22.16.02 «IV. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz» wird eingeladen, dem Kantonsrat auf die zweite Lesung des IV. Nachtrags zum Sozialhilfegesetz den Entwurf einer Revision des Gesetzes über Mutterschaftsbeiträge als Drittänderung im Rahmen des IV. Nachtrags zum Sozialhilfegesetz zu unterbreiten, der insbesondere den Ausschluss von Sozialhilfebeziehenden vorsieht.»

Begründung:

Die vorberatende Kommission 22.16.02 «IV. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz» hat den Vorschlag der Regierung abgelehnt, im Rahmen des IV. Nachtrags zum Sozialhilfegesetz das Gesetz über Mutterschaftsbeiträge (sGS 372.2) aufzuheben. Sie erachtet die niederschwellige Unterstützung für Familien in bescheidenen finanziellen Verhältnissen als wichtig und schützenswert. Sie teilt jedoch die Auffassung der Regierung, dass die vorübergehende Besserstellung von Personen, die bereits von der Sozialhilfe unterstützt werden, nicht gerechtfertigt sei.

Die vorberatende Kommission hat daher die Motion 42.16.10 «Änderung des Gesetzes über Mutterschaftsbeiträge» eingereicht. Durch die Motion soll die Regierung eingeladen werden, dem Kantonsrat eine Revision des Gesetzes über Mutterschaftsbeiträge zu unterbreiten, die insbesondere den Ausschluss von Sozialhilfebeziehenden vorsieht.

Aufgrund des überschaubaren Änderungsbedarfs im Gesetz über die Mutterschaftsbeiträge kann diese Änderung durch die bereits eingehend mit der Thematik vertrauten Kommission vorbereitet und dem Kantonsrat im Rahmen der zweiten Lesung des IV. Nachtrags zum Sozialhilfegesetz vorgelegt werden. Andernfalls wird die Umsetzung der vorgesehenen Anpassungen im Gesetz über die Mutterschaftsbeiträge unnötig verzögert.

¹ Auftrag nach Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, sGS 131.11.